

## **Beschlussvorlage**

**Betreff:**

**Umgang mit Einnahmeausfällen durch die Corona-bedingte Betriebsschließung von Schulen**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	01.07.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus beschließt

- den abschließenden Verzicht auf die Forderung der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an den Mosbacher Grundschulen für die Monate April, Mai und Juni 2020 in Höhe von rund 30.000 €.

**Sachverhalt:**

Mit Wirkung vom 17.03.2020 wurde den Schulen in Baden-Württemberg nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) der Betrieb untersagt und lediglich eine Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten zugelassen.

Seit 4. Mai 2020 findet unter strengen Vorgaben des Infektionsschutzes der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder statt – für die Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen. Eine Woche zuvor (seit 27. April 2020) hat Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer überhaupt die Notbetreuung deutlich ausgeweitet, um mehr Eltern entlasten zu können.

Bereits seit dem 18. Mai sind die vierten Klassen wieder an den Grundschulen. Nach den Pfingstferien erhalten alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenz-

unterricht, der mit den Fernlernangeboten verzahnt werden soll. Die erweiterte Notbetreuung läuft parallel dazu weiter.

Nach Signalen des Landes bezüglich einer finanziellen Beteiligung an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen ist die Stadt Mosbach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände gefolgt und hat den Einzug der Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung ab April 2020 ausgesetzt.

Mittlerweile hat das Land Baden-Württemberg der Stadt Mosbach zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 280.000 € für das „Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen“ zugewiesen. Ohne konkrete Zweckbindung sollen die Mittel vorrangig für die Erstattung von Elternbeiträgen für geschlossene Kindertages- und andere Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Eine vollständige Erstattung der Einnahmeverluste durch das Land steht zwar im Raum, hierfür gibt es derzeit jedoch noch keine belastbaren Zusagen.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge resultieren der Stadt bei der Kernzeitbetreuung in den Mosbacher Grundschulen Einnahmeverluste in Höhe von ca. 10.000 € monatlich, welche sich durch die Erhebung eines anteiligen Elternbeitrags für die Nutzer der erweiterten Notbetreuung ab Mai noch geringfügig reduzieren werden.

Dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip folgend erscheint es angebracht, der vorläufigen Aussetzung des Beitragseinzugs für April, Mai und Juni 2020 einen endgültigen Verzicht auf diese Forderungen für die Kernzeitbetreuung folgen zu lassen.

Falls – wie vom Kultusministerium Baden-Württemberg angedacht – ab Ende Juni ein eingeschränkter Regelbetrieb ermöglicht werden soll, wird davon ausgegangen, dass ab Juli wieder die regulären Elternbeiträge erhoben werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Beitragsverzicht von 30.000 €.
- Einmalige Erträge durch die Soforthilfe des Landes von derzeit 280.000 €.

**Anlagen:**

Keine.